

Kraftfahrzeugkennzeichen

Das **Kraftfahrzeugkennzeichen** stellt eine einheitliche Registriernummer für ein Fahrzeug dar.

Es wird von der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde zugeteilt und identifiziert das betreffende Fahrzeug sowie den Fahrzeughalter eindeutig.

Es wird im zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes eingetragen und erscheint in den Fahrzeugpapieren (Zulassungsbescheinigung I und II, ehemals Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief) sowie auf den Kennzeichenschildern.

Das Kraftfahrzeugkennzeichen wird bei der Zulassung eines kennzeichenpflichtigen Fahrzeuges zugeteilt. Es erhält dabei durch ein aufgeklebtes Dienstsiegel der Stadt oder des Landkreises seine Gültigkeit.

Ein gültiges Kennzeichen gilt in Verbindung mit der Zulassungsbescheinigung Teil I als Nachweis für die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr.

Mit der Entfernung des Dienstsiegels (Entstempelung), z. B. bei Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges durch die Kfz-Zulassungsbehörde, wird das Kennzeichen ungültig.

Weitere Informationen:

- [Kraftfahrzeug: Ausfuhrkennzeichen beantragen](#)
- [Kraftfahrzeug: Historisches Kennzeichen beantragen](#)
- [Kraftfahrzeug: Kennzeichen ersetzen](#)
- [Kraftfahrzeug: Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge beantragen](#)
- [Kraftfahrzeug: Kurzzeitkennzeichen beantragen](#)
- [Kraftfahrzeug: Rotes Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung beantragen](#)
- [Kraftfahrzeug: Rotes Oldtimerkennzeichen beantragen](#)
- [Kraftfahrzeug: Saisonkennzeichen beantragen](#)
- [Kraftfahrzeug: Umkennzeichnung beantragen](#)
- [Kraftfahrzeug: Wechselkennzeichen beantragen](#)
- [Wunschkennzeichen reservieren](#)
- [Wunschkennzeichen weiter reservieren](#)

Rechtsgrundlagen

Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.